

# Bundeschutzgemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.



Bundeschutzgemeinschaft ib Nassauische Str. 15 10717 Berlin

Nassauische Strasse 15  
D-10717 Berlin  
Telefon: (030) 86 00 04 – 0  
Telefax: (030) 86 00 04 – 43

E- Mail:  
[info@betonerhaltung.com](mailto:info@betonerhaltung.com)  
[www.betonerhaltung.com](http://www.betonerhaltung.com)

## Presseinformation

### Betoninstandsetzung aktuell und kompetent

Seit über 20 Jahren wirbt die Güteschutzgemeinschaft Betoninstandsetzung bei ihren Vortragsveranstaltungen für Qualität und bietet hierbei Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen wichtige Informationen an.

Das Betoninstandsetzungsforum, das im April im Dorint Novotel, Berlin-Potsdam Sanssouci mit über 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfand, behandelte vorrangig den Schutz und die Betoninstandsetzung von Ingenieur- und Wirtschaftsbauten. Dies, so bekundete der Vorsitzende der Gemeinschaft, Herr Dr.-Ing. Mario Friedmann, ist der Situation geschuldet, da aus Sicht der Güteschutzgemeinschaft nach vielen Jahren des hektischen Hin und Her mit verschiedenen Regelwerken und deren Anwendung eine gewisse Zeit der Kontinuität und Praxisbewährung eingetreten ist. Gerade aus diesem Grund wurde bei dieser Veranstaltung vorrangig über Erfahrungen und Wissenswertes aus einzelnen Fachbereichen berichtet.

In seinen einführenden Worten versuchte Herr Dr. Friedmann dennoch, einen vorsichtigen Blick in die Zukunft zu werfen. Möglicherweise hat es die Branche nur mit einer Schönwetterphase zu tun, ziehen doch am Horizont bereits Wolken auf.

Diese Wolken haben auch einen Namen. Es ist die DIN EN 1504 - Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken. Erste Anzeichen weisen darauf hin, dass sich diese Wolken durchaus zu einem massiven Unwetter zusammenballen können. Steht doch diese Norm, die zwischenzeitlich im Weißdruck vorliegt, im Gegensatz zu den Regelwerken Instandsetzungs-Richtlinie und ZTV-ING. Können alle Anwesenden in weiten Bereichen noch auf den Schutz dieser beiden Regelwerke zurückgreifen, entgleiten ihnen dennoch die Stoffe zunehmend aus den Händen. Der Teil 4 der Instandsetzungs-Richtlinie - Prüfverfahren für Instandsetzungsprodukte - wurde aus der Bauregelliste A Teil 2 entfernt, und für die Bereiche des Oberflächenschutzes sowie Betoninjektionen ist die vorgesehene Koexistenzphase Ende März dieses Jahres abgelaufen. Hieraus resultieren bereits erste zusätzliche Verantwortungen für Auftraggeber, Planer und ausführende Firmen. Zum Glück wird nach vorliegenden Informationen die bauchemische Industrie ihre bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse bis Ende 2008 weiterführen, so dass zumindest bis zu diesem Zeitpunkt auf Bewährtes zurückgegriffen werden kann. Was danach kommt, bleibt abzuwarten.

Nach seinen einführenden Worten standen die Themen „Erkennen und Instandsetzen von parkhaus-typischen Schadensprozessen“ durch Dipl.-Ing. André Molkenthin, „Planung und Durchführung von Betoninstandsetzungsmaßnahmen in Kraftwerken“ durch Dipl.-Ing. Dipl.-Chem. Peter Holdt und Dipl.-Ing. Andreas Kochan, „Gütesicherung bei der Instandsetzung von Trinkwasserbehältern“ durch Professor Dr.-Ing. Manfred Breitbach, „Nachträgliche Vergelung von Bauwerken - Aufgaben und Pflichten des Planers, des Überwachers und des ausführenden Betriebes“ durch Dipl.-Ing. Eur.-Ing. Katrin Hofmann sowie „CFK-Verstärkungen im Ingenieurbau - Anwendung und Bemessung“ durch Dr. Horst Peters auf dem Programm. Highlight oder krönender Abschluss bildete die Ausführung von Professor Dr. Gerd Motzke über „Mängelhaftung bei der Betoninstandsetzung - Besonderheiten bei Leistungen im Bestand und bei Planereinsparung“.

Die Vorträge können über die Homepage der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken, [www.betonerhaltung.com](http://www.betonerhaltung.com), abgerufen werden.

15.05.2007 – Hans Joachim Rosenwald – Tel.: (030) 86 00 04-35